

# Berufliche Schulen Kirchhain

## Abteilung III



### Informationsblatt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12

Mit der Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 und dem Beginn des neuen Schuljahres sind Sie in Ihr Prüfungsschuljahr eingetreten. Hierfür gibt es einige wichtige Informationen in Zusammenhang mit der Abschlussprüfung, die Sie von Anfang an beachten sollten. Dieses Informationsblatt fasst diese Informationen zusammen.

#### **Allgemeines zur Abschlussprüfung**

Die schriftlichen Abschlussprüfungen finden in der Regel in der ersten Maiwoche statt. Die genauen Daten werden Ihnen durch die Klassenleitungen bekanntgegeben.

Sollten mündliche Prüfungen erforderlich sein, so finden diese im Juni statt.

Nach dem letzten Unterrichtstag finden noch einige wichtige Termine statt, die Sie wahrnehmen müssen (Bekanntgabe der mündlichen Prüfungen, Bekanntgabe des Prüfungsplans usw.). Das Nichteinhalten von Terminen kann zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Im Februar findet eine Prüfungseinweisung durch die Klassenleitung statt.

#### **Bestehen der Prüfung, Notenbildung und Ausgleich**

Notenbildung:

<b>Fächer ohne Prüfung</b>	<b>Fächer mit nur schriftlicher Prüfung</b>	<b>Fächer mit nur mündlicher Prüfung</b>	<b>Fächer mit schriftlicher und mündlicher Prüfung</b>
<b>Unterrichtsleistung = Gesamtleistung</b>	<b>Unterrichtsleistung und schriftliche Prüfungsleistung gleichgewichtet (im Zweifel überwiegt die Unterrichtsleistung)</b>	<b>Unterrichtsleistung vierfach und mündliche Prüfungsleistung einfach gewichtet</b>	<b>Unterrichtsleistung dreifach die schriftliche zweifach und die mündliche Prüfungsleistung einfach gewichtet</b>

Bestanden ist, wenn in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs 5 Pkt. erreicht wurden.

Weniger als 5 Pkt. in einem der schriftlichen Prüfungsfächer können durch mind. 50 Pkt. in allen schriftlichen Prüfungsfächern unter Berücksichtigung der Gewichtung zur Errechnung der Gesamtnote ausgeglichen werden. Weniger als 5Pkt. in einem Fach ohne schriftliche Prüfung oder im Wahlpflichtbereich können durch mind 80 Pkt. in allen Fächern ausgeglichen werden.

Nicht ausgleichbar sind 0 Punkte im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich.

Für das Zeugnis wird eine Durchschnittsnote gebildet. Diese bezieht alle Fächer, die Schwerpunktnote und die Wahlpflichtnote mit ein.

Diese Durchschnittsnote wird folgendermaßen errechnet: Punktesumme: Schwerpunkt 4-fach, D/M/E jeweils 2-fach, alle anderen Fächer (auch Religion und Sport) 1-fach. Aus der Punktesumme wird die Durchschnittsnote gebildet (Rundung abgeschnitten auf eine Stelle hinter dem Komma). Als Hilfsmittel dient eine Tabelle in der Verordnung.

**Aus diesen Aussagen wird deutlich, wie wichtig die Unterrichtsleistungen (Vornoten) in den einzelnen Fächern und Themen- und Aufgabefeldern sind. Auswirkungen auf diese Unterrichtsleistungen haben im Wesentlichen die Leistungsnachweise und die Mitarbeit (Anwesenheit!) im Unterricht des Prüfungsschuljahres.**

Weitere Informationen zur Abschlussprüfung erhalten Sie im Verlauf des Schuljahres.

Mike Hackenbroich, Abteilungsleiter